

# JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund

## Ausschlusspolitik

Juni 2020

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Aktivitäten entspricht der JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund vielen der ökologischen, sozialen und governancebezogenen Werte, die unsere Kunden miteinander verbinden. Die Ausschlussbestimmungen werden jeweils auf Unternehmensebene auf das durch Aktien (physische Aktien und Aktienoptionen) und Anleihen eingegangene Engagement angewendet. Nachstehend finden Sie nähere Einzelheiten darüber, wie die Ausschlussbestimmungen auf unsere über Derivate eingegangenen Long-Positionen in Indizes angewendet werden. Wie nachfolgend näher ausgeführt, schließen wir einige Branchen vollständig aus und schreiben für andere einen prozentualen Maximalwert für ihre entsprechenden Erträge vor, der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt.

	ERTRAGSBASIERTE AUSSCHLÜSSE		VOLLSTÄNDIGE AUSSCHLÜSSE
WERTEBASIERT	Alkohol	Militärische Ausrüstung	Umstrittene Waffen
	Cannabis	Pornografie	Nichtkonventionelles Erdöl und -gas
	Fossile Brennstoffe	Stromerzeugung	
	Glücksspiel	Tabak	
NORMENBASIERT			Unternehmen, die gegen den UN* Global Compact verstoßen

\* „UN“ steht für „Vereinte Nationen“. Der UN Global Compact ist eine Initiative, die Unternehmen weltweit dazu motivieren soll, sich stärker in den Bereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu engagieren und über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Innerhalb unseres Ausschlussrahmens unterscheiden wir zwischen zwei Gruppen von Unternehmen: jenen, die weiterhin auf weniger nachhaltige Aktivitäten setzen, und jenen, die sich im Übergang zu einem stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell befinden, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. So gehen wir insbesondere davon aus, dass Unternehmen aus dem Bereich der Stromerzeugung die Themen Klimawandel und CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in zunehmendem Maße in ihren Strategien berücksichtigen werden. Daher haben wir eine Einschlusspolitik entwickelt, um Unternehmen aus dem Bereich der Stromerzeugung zu identifizieren, die aktiv auf nachhaltige Energiequellen umstellen und bei ihren Geschäftsstrategien verstärkt auf eine Reduzierung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks achten.

Neben unserer qualitativen Bewertung, bei der auch die Investitionen der Unternehmen in erneuerbare Energien berücksichtigt werden, müssen Unternehmen, die für einen Einschluss in Frage kommen, mindestens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die geplante Geschäftsentwicklung des Unternehmens sollte im Einklang mit dem Ziel stehen, die globale Erwärmung auf 2°C zu begrenzen.
- Die aktuellen Tätigkeiten des Unternehmens dürfen nicht hauptsächlich in der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen bestehen.

## Umgang mit Indexderivaten

Die oben genannten Ausschlüsse gelten auch für über Derivate eingegangene Long-Positionen in Indizes, wenn mehr als 30% des Engagements des zugrunde liegenden Index unseren Ausschlusskriterien unterliegt. Wenn wir über zulässige Derivate Long-Positionen in Indizes (welche den oben genannten Grenzwert von 30% einhalten) eingehen, darf das Aktiendelta der gesamten Long-Positionen in Aktien der zugrunde liegenden ausgeschlossenen Unternehmen insgesamt nicht mehr als 5% betragen. Wenn wir beispielsweise gleichzeitig Long-Positionen in Kaufoptionen auf den S&P und Long-Positionen in Futures auf den Eurostoxx eingehen – zwei Indizes, deren zugrunde liegendes Engagement in den von uns ausgeschlossenen Bereichen derzeit jeweils weniger als 30% beträgt –, dann darf das Aktiendelta des Gesamtexposures dieser Indizes in den ausgeschlossenen Unternehmen insgesamt 5% nicht übersteigen. Die Verrechnung von Long- und Short-Positionen bei der Absicherung von Optionen ist nur dann gestattet, wenn beide Positionen auf demselben zugrunde liegenden Index beruhen.

Die oben genannten Ausschluss- und Einschlusskriterien unterliegen regelmäßigen Änderungen, die nicht vorher angekündigt werden. Änderungen werden in diesem Dokument angegeben. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer [EMEA-Datenschutzrichtlinie](https://www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese Mitteilung wurde in Europa (ausgenommen Vereinigtes Königreich) von JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000, herausgegeben. Diese Mitteilung wurde im Vereinigten Königreich von JPMorgan Asset Management (UK) Limited herausgegeben, welche von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und reguliert wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Gesellschaftssitz: 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP.

LV-JPM52560 | 03/20